

Seminare im HS 2026

Grundlagenfächer | Rechtssubjektivität im Zeitalter von KI und Anthropozän: Die Ausweitung des Personenstatus im Recht

<i>Dozent/in:</i>	Prof. Dr. Vagias Karavas Prof. Dr. Michele Luminati
<i>Durchführung:</i>	November 2026 (genaues Datum folgt) im Benediktinerkloster in Sarnen
<i>Einführungsveranstaltung:</i>	Mi, 20. Mai 2026 von 10.15-11.30 h, 3.B01
<i>Inhalt:</i>	Das moderne Recht unterscheidet traditionell zwischen zwei Arten von Rechtspersonen: natürlichen Personen und juristischen Personen. Diese scheinbar klare und stabile Dichotomie gerät jedoch zunehmend ins Wanken. In den letzten Jahren haben verschiedenste Akteure – im übertragenen Sinne – an die Türen des Rechtssystems geklopft und die Anerkennung als Rechtsperson eingefordert. Die Bandbreite dieser Ansprüche ist bemerkenswert: Sie reicht von Flüssen, Bergen und ganzen Naturgebieten über Tiere bis hin zu neuartigen Akteuren der digitalen Welt wie autonomen Robotern oder intelligenten KI-Systemen. Während etwa in der Schweiz Tiere zwar nicht mehr als blosse Sachen gelten, ihnen jedoch weiterhin keine eigene Rechtspersönlichkeit zukommt, haben andere Rechtsordnungen bestimmten hochentwickelten Tieren bereits personale Rechte zugesprochen. Parallel dazu werden weltweit Modelle diskutiert, natürlichen Entitäten oder technologischen Systemen eine eigene Rechtsstellung zu verleihen. Vor diesem Hintergrund widmet sich das Seminar der Frage nach der möglichen Ausweitung des Personenstatus im Recht aus drei komplementären Perspektiven: 1. Rechtshistorisch ist zu untersuchen, inwiefern der Personenstatus niemals eine statische Kategorie war. Historisch betrachtet waren etwa Sklaven oder Frauen über lange Zeiträume hinweg vom vollen Personenstatus ausgeschlossen. Auch die Entstehung und Anerkennung juristischer Personen verdeutlicht die Kontingenz und Wandelbarkeit rechtlicher Grundbegriffe. 2. Rechtssoziologisch stellt sich die Frage, ob und inwiefern die Zuerkennung von Rechtspersönlichkeit an soziale Voraussetzungen oder gesellschaftliche Funktionen gebunden ist. Welche Rolle spielen Rechtspersonen im normativen Gefüge des Rechts? Welche Interessen, Machtstrukturen oder gesellschaftlichen Entwicklungen beeinflussen ihre Anerkennung? 3. Rechtsphilosophisch schliesslich ist nach den normativen Grundlagen des Personenbegriffs zu fragen. Welche Bedeutung kommt insbesondere dem aufklärerischen Denken – etwa den Ideen von Autonomie, Würde und Vernunft – für das moderne Verständnis von Rechtspersönlichkeit zu? Und sind diese Leitvorstellungen geeignet, aktuelle Erweiterungsforderungen zu tragen oder zu begrenzen?
<i>Voraussetzungen:</i>	Bestandene Erstjahresarbeit und bestandenenes Proseminar
<i>Lernziele</i>	Das Seminar versteht sich als interdisziplinär angelegte Reflexion über die Grundlagen und Grenzen des Personenbegriffs im Recht. Ziel ist es, die historischen, sozialen und philosophischen Voraussetzungen rechtlicher Personalität kritisch zu analysieren und ihre Tragfähigkeit im Lichte gegenwärtiger Entwicklungen neu zu bewerten.
<i>Sprache:</i>	Deutsch Es besteht die Möglichkeit, die Seminararbeit auf Italienisch (bei Professor Luminati) zu verfassen.
<i>Anrechnungsmöglichkeit/en:</i>	Seminar
<i>Prüfungsmodus / Credits:</i>	Benotete schriftliche Arbeit und Referat / 4 Credits
<i>Anmeldung:</i>	Ja, via UniPortal vom 2. - 16. April 2026
<i>Begrenzung:</i>	Ja, Begrenzung auf 18 Plätze
<i>Kontakt:</i>	Allgemeine Informationen: seminar-rf@unilu.ch Inhaltliche Fragen: vagias.karavas@unilu.ch, michele.luminati@unilu.ch

Privatrecht | Kunst und Recht

<i>Dozent/Dozentin:</i>	Prof. Dr. iur. Barbara Graham-Siegenthaler; Dr. habil. Beat Schönenberger
-------------------------	---

Durchführung:	6./7. November 2026 im Kunstmuseum Basel
Einführungsveranstaltung:	Mi, 20. Mai 2026 von 16.15-17.30 h, HS3
Inhalt:	In diesem Seminar sollen Schnittstellen zwischen Kunst & Recht beleuchtet werden. Auch wenn das «Kunstrecht» nicht ausschliesslich dem Privatrecht zugeteilt werden kann, liegt der Schwerpunkt der Themen des Seminars im Zivilrecht. So können klassische privatrechtliche Fragestellungen jeweils mit Bezug zur bildenden Kunst vertieft werden. Das Seminar bietet damit die Gelegenheit, das eigene Wissen in Bereichen des gesamten Zivilrechts breit und vernetzt aufzufrischen und gleichzeitig zu vertiefen. Nach Möglichkeit sind auch interessante rechtsvergleichende Bezüge von Interesse. Schwergewichtig werden Themen aus den Bereichen des Sachen- und Obligationenrechts gestellt, wobei jedes Thema einen praktischen Bezug zur Kunst hat. Die Teilnehmenden verfassen eine Seminararbeit, deren hauptsächliche Ergebnisse während der Blockveranstaltung vorgestellt und im Rahmen einer anschliessenden Diskussion vertieft werden.
Voraussetzungen:	Bestandene Erstjahresarbeit und bestanden Proseminar Inhaltliche Kenntnisse: Privatrecht allgemein, insb. Sachen- und Obligationenrecht
Lernziele:	Die Teilnehmenden verfassen zu einem aktuellen kunstrechtlichen Thema, das sie persönlich interessiert, eine Seminararbeit. Während des Seminars besteht die Gelegenheit, das eigene, vertieft bearbeitete Thema einem breiteren Kreis vorzustellen und die wesentlichen Resultate zu diskutieren. Mittels eines Referats und eines Co-Referats kann die Präsentationstechnik (insbesondere auch im Hinblick auf das Auftreten vor Gericht) geübt und verbessert werden. Im Rahmen der anschliessenden Diskussionsrunde kann das Argumentieren und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen rechtlichen Ansichten geübt werden.
Sprache:	Deutsch
Anrechnungsmöglichkeit/en	Seminar
Prüfungsmodus/Credits:	Benotete schriftliche Arbeit und Referat / 4 Credits
Anmeldung	Ja, via UniPortal vom 2. - 16. April 2026
Begrenzung	Ja, Begrenzung auf 18 Plätze
Kontakt:	Allgemeine Informationen: seminar-rf@unilu.ch Inhaltliche Fragen: barbara.graham@unilu.ch; beat.schoenenberger@uni-bas.ch
Hinweise:	Die Teilnehmenden erhalten vor dem Seminar eine andere Seminararbeit zum Lesen. Jede/r Teilnehmer/in wirkt bei den Präsentationen einmal als Referent/in und einmal als Co-Referent/in. Die Teilnehmenden haben die Kosten für An- und Rückreise nach Basel sowie allenfalls für eine Übernachtung zu tragen.

Privatrecht | Vereins- und Stiftungsrecht

Dozent/in:	Ass-Prof. Dr. iur. Claude Humbel
Durchführung:	9./10. November im Zuger Instituts für Blockchainforschung
Einführungsveranstaltung:	Di, 12. Mai 2026 von 16.15-17.30 h, 3.B57
Inhalt:	Vereine und Stiftungen sind die beiden juristischen Personen des ZGB und haben eine enorme praktische Bedeutung. So gibt es in der Schweiz über 100'000 Vereine und ca. 13'000 (klassische) Stiftungen. Auch die Bandbreite der von Vereinen und Stiftungen ausgeübten Tätigkeiten ist enorm: So gibt es neben der gemeinnützigen Stiftung auch Unternehmensstiftungen, die an der Spitze globaler Unternehmen stehen, oder Familienstiftungen, in denen grosse Vermögen liegen. Auch innerhalb der Vereinswelt gibt es grosse Unterschiede: Neben dem kleinen, lokal verankerten Kletterverein gibt es international tätige Organisationen wie etwa das Internationale Olympische Komitee oder die berühmt-berüchtigte FIFA. Aus diesen Divergenzen resultieren teils sehr unterschiedliche rechtliche Fragestellungen, doch gibt es auch übergeordnete Themen wie der Umgang mit möglichen Interessenkonflikten oder die Einhaltung von Compliance-Vorgaben bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten.
Voraussetzungen:	Bestandene Erstjahresarbeit und bestanden Proseminar Inhaltliche Kenntnisse: Bachelor-Vorlesung Personenrecht
Lernziele	Entwicklung und Präzisierung einer Forschungsfrage und deren Bearbeitung nach wissenschaftlichen Standards. Erschliessung neuer Themen auf der Basis bereits erworbenen Wissens, juristische Recherche, klare Gedanken-

und Leserführung, kritisches Nachdenken über das Recht, Beachtung formaler Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit, Verbesserung schriftlicher und mündlicher Ausdrucksfähigkeit.

Sprache:	Deutsch Es besteht die Möglichkeit, die Seminararbeit auf Italienisch zu verfassen.
Anrechnungsmöglichkeit/en:	Seminar
Prüfungsmodus / Credits:	Benotete schriftliche Arbeit und Referat / 4 Credits
Anmeldung:	Ja, via UniPortal vom 2. - 16. April 2026
Begrenzung:	Ja, Begrenzung auf 18 Plätze
Kontakt:	Allgemeine Informationen: seminar-rf@unilu.ch Inhaltliche Fragen: claude.humbel@unilu.ch
Hinweise	Ausser der An- und Rückreise nach/von Zug und der Verpflegung über Mittag entstehen den Studierenden keine Kosten

Privatrecht | Aktuelle Fragestellungen im Obligationenrecht und ihre rechtliche Einordnung

Dozent/Dozentin:	Prof. Dr. iur. Christoph Bauer Dr. iur. Franziska Bächler
Durchführung:	8./9. Oktober 2026 in Weggis (LU)
Einführungsveranstaltung:	Mo, 4. Mai 2026 von 16.15-17.00 h, 3.B57
Inhalt:	Das Seminar widmet sich der vertieften Auseinandersetzung mit ausgewählten aktuellen Fragestellungen im Obligationenrecht, sowohl aus dem Allgemeinen Teil (OR AT inkl. Deliktsrecht) als auch aus dem Besonderen Teil (OR BT), und ihrer rechtlichen Einordnung.
Voraussetzungen:	Bestandene schriftliche Erstjahresarbeit und bestandenes Proseminar. Inhaltliche Kenntnisse: Privatrecht gemäss dem Stoff der ersten vier Studiensemester. Methodische Anforderungen: wissenschaftliche Selbstständigkeit, juristische Argumentationsfähigkeit und Sorgfalt bezüglich der Herangehensweise.
Lernziele:	Durch die Abfassung einer Seminararbeit vertiefen die Teilnehmenden ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Schreiben sowie in einer sorgfältigen und methodisch fundierten rechtlichen Recherche und Analyse. Die Präsentation der Arbeit in Form eines Referats sowie die kritische Auseinandersetzung im Korreferat fördern die Präsentationskompetenz und die Fähigkeit, juristische Inhalte adressatengerecht darzustellen. In der anschliessenden Diskussion schulen die Teilnehmenden ihre Argumentationsfähigkeit und den reflektierten Umgang mit unterschiedlichen rechtlichen Auffassungen. Inhaltlich ist es das Ziel des Seminars, dass die Teilnehmenden ihr Wissen im Obligationenrecht vertiefen.
Sprache:	Deutsch
Anrechnungsmöglichkeit/en	Seminar
Prüfungsmodus/Credits:	Benotete schriftliche Arbeit und Referat / 4 Credits
Anmeldung	Ja, via UniPortal vom 2. - 16. April 2026
Begrenzung	Ja, Begrenzung auf 18 Plätze
Kontakt:	Allgemeine Informationen: seminar-rf@unilu.ch Inhaltliche Fragen: christoph.bauer@unilu.ch, franziska.baechler@unibas.ch
Hinweise:	Die Teilnehmenden erhalten ca. eine Woche vor dem Seminar eine andere Seminararbeit zum Lesen. Alle Teilnehmenden wirken bei den Präsentationen einmal als Referent:in und einmal als Korreferent:in.
Kosten:	Selbst zu tragende Kosten pro Teilnehmende:r: ca. CHF 150 plus Reise sowie Getränke.

Öffentliches Recht | Komplexe Grundrechtsverhältnisse

Dozent/in:	Prof. Dr. Klaus Mathis
Durchführung:	15.-16. Oktober 2026 in Niederrickenbach (NW)
Einführungsveranstaltung:	Di, 12. Mai 2026 von 12.15-13.30 h, 3.B58
Inhalt:	Das klassische Konzept von auf Abwehr staatlicher Eingriffe gerichtete Grundrechte beschreibt ein bipolares Verhältnis zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern, das nach den Regeln des hoheitlichen Grundrechtseingriffs zu klären ist. Insbesondere bei Berücksichtigung staatlicher Schutzpflichten offenbaren sich vermehrt sog. komplexe Grundrechtsverhältnisse,

die eine multipolare Struktur aufweisen. Diese Perspektive macht die oft gegenläufigen Grundrechtspositionen erst sichtbar und schafft damit die Grundlage für eine sachgerechte Interessenabwägung.

Ausgehend von ausgewählten Gerichtsurteilen befassen sich die Studierenden in ihren Arbeiten vertieft mit Themen wie Gleichbehandlung und Diskriminierung, Grundrechtsbindung Privater, Kommunikationsgrundrechten sowie mit dem Recht auf Leben und der Menschenwürde aus dem Blickwinkel komplexer Grundrechtsverhältnisse. Am Seminar werden die Ergebnisse präsentiert und gemeinsam diskutiert.

Voraussetzungen:	Bestandene Erstjahresarbeit und bestandenes Proseminar Inhaltliche Kenntnisse: Öffentliches Recht (Bundesstaatsrecht, Grundrechte, Völkerrecht)
Lernziele:	Die Studierenden lernen, komplexe Grundrechtsverhältnisse zu erkennen und zu analysieren. Zudem erwerben sie die Kompetenz, Gerichtsent-scheide systematisch zu erfassen und hinsichtlich bestimmter Gesichtspunkte zu würdigen. Ausserdem üben die Studierenden, wissenschaftliche juristische Texte zu verfassen und ihre Ergebnisse in einem Referat zu präsentieren und zu diskutieren.
Sprache:	Deutsch
Anrechnungsmöglichkeit/en	Seminar
Prüfungsmodus/Credits:	Benotete schriftliche Arbeit und Referat / 4 Credits
Anmeldung	Ja, via UniPortal vom 2. - 16. April 2026
Begrenzung	Ja, Begrenzung auf 18 Plätze
Kontakt:	Allgemeine Informationen: seminar-rf@unilu.ch Inhaltliche Fragen: lehrstuhl-mathis@unilu.ch
Kosten:	Selbst zu tragende Kosten pro Teilnehmende:r: ca. CHF 100.

Öffentliches Recht | Probleme des Klima- und Umweltrechts

Dozent/in:	Prof. Dr. Sebastian Heselhaus
Durchführung:	25.-27. Januar 2027, voraussichtlich in Engelberg (OW)
Einführungsveranstaltung:	Di, 12. Mai 2026 von 16.15-17.30 h, HS13
Inhalt:	Der Klimawandel stellt unsere Gesellschaft vor grosse Herausforderungen. Die Schweiz beteiligt sich an den internationalen Bestrebungen, den Ausstoss klimaschädlicher Emissionen zu reduzieren. Einer der Kernbestandteile der Schweizer Bemühungen ist die Energiestrategie 2050. Diese hat zum Ziel, den durchschnittlichen Energieverbrauch gegenüber dem Jahr 2000 bis zum Jahr 2035 um 43 Prozent zu senken und die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien deutlich zu erhöhen. Zugleich werden viele Umweltprobleme drängender, u.a. Food Waste, Artenverlust, zunehmende Verschmutzung mit Mikroplastik und PFAS, die sog. Ewigkeitschemikalien. Eine Reihe dieser Probleme sollen durch einen Umbau der Wirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft gelöst werden. Themen sind insbesondere ein Recht auf Reparatur, Labels über Reparatur und Haltbarkeit sowie ein nachhaltiger Umbau des Gewährleistungsrechts zum Kaufvertrag. Das Seminar behandelt vor diesem Hintergrund aktuelle Rechtsprobleme des Klima- und Umweltrechts. Insbesondere sollen Fragestellungen an den Schnittstellen zwischen diesen beiden Bereichen erörtert werden.
Voraussetzungen:	Bestandene Erstjahresarbeit und bestandenes Proseminar Inhaltliche Kenntnisse: Bundesstaatsrecht und Grundrechte, Allgemeines Verwaltungsrecht. Vorkenntnisse in den behandelten Spezialgebieten sind dagegen nicht erforderlich.
Lernziele:	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, ihre allgemeinen öffentlich-rechtlichen Kenntnisse auf hochaktuelle Spezialprobleme des Klima- und Umweltrechts anzuwenden und erhalten dabei Einblicke in diese spannenden Rechtsgebiete.
Material:	Bei der Einführungsveranstaltung werden Materialien sowie eine Literaturliste zur Verfügung gestellt.
Sprache:	Deutsch
Anrechnungsmöglichkeit/en:	Seminar
Prüfungsmodus / Credits:	Benotete schriftliche Arbeit und Referat / 4 Credits
Anmeldung:	Ja, via UniPortal vom 2. - 16. April 2026
Begrenzung:	Ja, Begrenzung auf 18 Plätze
Kontakt:	Allgemeine Informationen: seminar-rf@unilu.ch Seminarleitung: sebastian.heselhaus@unilu.ch

Öffentliches Recht | An den Grenzen Europas: Menschenrechte zwischen Gericht und Politik (Reserve)

Dozent/in:	Prof. Dr. Martina Caroni
Durchführung:	27. bis 29. Oktober 2026 als Blockseminar, Ort noch zu bestimmen
Einführungsveranstaltung:	Termin folgt
Inhalt:	An den Aussengrenzen Europas prallen migrationspolitische Steuerungsansprüche und menschenrechtliche Garantien unmittelbar aufeinander: Grenzverfahren, Pushbacks, Transitzone und Konzepte ‚sicherer Drittstaaten‘ treffen auf das Refoulement-Verbot, das Verbot der Kollektivausweisung sowie Verfahrens- und Haftgarantien. Parallel dazu versuchen politische Akteure – etwa mit dem neuen EU-Migrations- und Asylpakt, dem Entwurf einer Rückführungsverordnung oder der Neuordnung der Konzepte sicherer Dritt- und Herkunftsstaaten – den migrationspolitischen Steuerungsanspruch zu stärken, ohne den formalen Anspruch auf Achtung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit offen aufzugeben. Das Seminar nimmt die europäischen Aussengrenzen als Brennpunkt, an dem sich exemplarisch zeigt, wie die europäische Rechtsgemeinschaft mit dem Spannungsverhältnis zwischen menschenrechtlicher Bindung und migrationspolitischer Steuerungslogik umgeht. Im Vordergrund stehen zum einen die menschenrechtlichen Leitplanken, die insbesondere der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) zu Non-Refoulement, kollektiven Ausweisungen, Grenz- und Transitzone, Haft und Zugang zum Asylverfahren entwickelt haben. Zum anderen wird untersucht, inwiefern neuere Reforminstrumente und Grenzpraktiken als loyaler Vollzug, als restriktive Umdeutung oder als bewusste Umgehung dieser Leitplanken zu qualifizieren sind, einschliesslich Formen politischer Gegenmobilisierung gegen internationale Gerichte. Das Seminar richtet sich an Studierende, die aktuelle migrationspolitische Konflikte nicht nur politisch, sondern mit juristischen Argumenten verstehen und mitdiskutieren wollen.
Voraussetzungen:	Bestandene Erstjahresarbeit und bestandenes Proseminar
Lernziele:	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, ihr Wissen aus Bundesstaatsrecht, Grundrechten und Völkerrecht auf das komplexe Mehrebenensystem an den europäischen Aussengrenzen anzuwenden und zu vertiefen. Sie erfassen die dogmatischen Eckpfeiler des menschenrechtlichen Schutzes im Migrationskontext (insbesondere Non-Refoulement, Verbot der Kollektivausweisung, Haft- und Verfahrensgarantien) systematisch und werten grundlegende Urteile von EGMR und EuGH sowie ausgewählte europarechtliche Instrumente aus. Sie sind in der Lage, migrations- und menschenrechtliche Fallkonstellationen an den Aussengrenzen rechtlich begründet zu argumentieren und verschiedene Lösungsansätze kritisch zu vergleichen. Zudem reflektieren sie das Spannungsverhältnis zwischen gerichtlicher Menschenrechtsbindung und politischer Steuerungslogik und können unterschiedliche normative Positionen nachvollziehbar darstellen.
Sprache:	Deutsch
Anrechnungsmöglichkeit/en:	Seminar
Prüfungsmodus / Credits:	Benotete schriftliche Arbeit und Referat / 4 Credits
Anmeldung:	Ja, via UniPortal vom 2. - 16. April 2026
Begrenzung:	Ja, Begrenzung auf 18 Plätze
Kontakt:	Allgemeine Informationen: seminar-rf@unilu.ch Inhaltliche Fragen: lehrstuhl.caroni@unilu.ch

Strafrecht | Kultur, Religion und die Aufgaben des Strafrechts

Dozent/in:	Dr. iur. Fabian Brand
Durchführung:	1./3. Oktober 2026 in Luzern (Uni)
Einführungsveranstaltung:	Mi, 13. Mai 2026 von 16.15-17.30 h, 3.B47
Inhalt:	Das Strafrecht ist – wie jede rechtliche Normenordnung – das Produkt einer spezifischen Kultur. Im Unterschied zu anderen Rechtsgebieten tritt die enge Verflechtung von Recht und Kultur im Strafrecht jedoch in besonders zugespitzter Weise hervor: Einerseits prägen kulturelle, moralische und religiöse

Wertvorstellungen die Entstehung, Legitimation und Fortentwicklung strafrechtlicher Normen. Andererseits gerät eine strafrechtliche Regelung, die sich ausschliesslich auf kulturelle Identität oder tradierte Moralvorstellungen zu stützen scheint, in Spannung zur liberalen Trennungsthese von Recht und Moral sowie zum Anspruch des Strafrechts, als rational begründete Normenordnung dem Schutz von Rechtsgütern zu dienen.

Im Zentrum des Seminars stehen daher Fragen nach der Legitimation strafrechtlicher Verbote in Bereichen, in denen kein klares Opfer erkennbar ist oder in denen strafrechtliche Verbote vor allem auf kulturellen, religiösen oder sozialen Wertvorstellungen zu beruhen scheinen. Dazu gehören etwa die traditionell umstrittene Strafbarkeit des Inzests sowie religiöser Beschimpfungen, aber auch die strafrechtliche Bewertung religiös oder subkulturell motivierter Körperpraktiken und -modifikationen (Hymen-Rekonstruktionen; Wunschamputationen; Face-Blackout-Tattoos) sowie vermeintlich subkulturell geprägter Gewaltphänomene wie Zwangsverheiratungen oder Femizide. Ebenso werden strafrechtliche Konflikte im Bereich reproduktiver Selbstbestimmung (Stealth, Schwangerschaftsabbruch und Leihmutter-schaft), im Kontext der Sterbehilfe sowie im Zusammenhang mit spirituell oder subkulturell motivierten Formen des Umgangs mit Betäubungsmitteln (Ayahuasca-Zeremonien; Besitzstrafbarkeit harter Drogen) analysiert. Ferner werden die Herausforderungen untersucht, die sich aus einer sich zunehmend in den digitalen Raum verlagernden Sexualität für das Strafrecht ergeben. In diesem Zusammenhang wird die Legitimität bestehender (und fehlender) Pornographieverbote sowie die strafrechtliche Beurteilung virtueller sexualitätsbezogener Phänomene (z. B. Deepfakes; Onlyfans) sowie des Besitzes von Kindersexpuppen überprüft. Schliesslich wird das Verhältnis von Strafrecht und kultureller Vielfalt auch über die Ebene der Strafbegründung hinaus beleuchtet. Dabei stehen ausländerrechtliche Sanktionen wie die Landesverweisung, die strafrechtliche Bedeutung kultureller Faktoren im Rahmen von Strafzumessungsentscheidungen sowie die Rolle kultureller Unterschiede im Strafverfahren selbst (Dolmetscherrechte/kulturbedingte Verteidigungsstrategien) im Fokus.

Voraussetzungen:	Bestandende Erstjahresarbeit und bestandenenes Proseminar.
Lernziele:	Primäres Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmenden zu befähigen, aktuelle gesellschaftliche Debatten strafrechtsdogmatisch, strafrechtspolitisch und strafrechtsphilosophisch zu analysieren. Hierdurch soll einerseits der Blick für den Demokratiebezug des Strafrechts geschärft und andererseits dessen Bindung an rechtsstaatliche Anforderungen, insbesondere an die einschlägigen Grundrechte, verdeutlicht werden.
Sprache:	Deutsch
Anrechnungsmöglichkeit/en:	Seminar
Prüfungsmodus / Credits:	Benotete schriftliche Arbeit und Referat / 4 Credits
Anmeldung:	Ja, via UniPortal vom 2. - 16. April 2026
Begrenzung:	Ja, Begrenzung auf 18 Plätze
Kontakt:	Allgemeine Informationen: seminar-rf@unilu.ch Inhaltliche Fragen: fabian.brand@unilu.ch

Strafrecht | Häusliche Gewalt: Strafrechtliche Aspekte

Dozent/in:	Dr. iur. Elisabeth Strelbel, Rechtsanwältin (Staatsanwältin)
Durchführung:	15.-17. Oktober 2026 auf der Riederalp (VS), Villa Cassel
Einführungsveranstaltung:	Di, 12. Mai 2026 von 12.15-13.00 h, 3.B01
Inhalt:	Häusliche Gewalt ist kein Straftatbestand, sondern ein Begriff, mit dem verschiedenste Formen von Gewaltanwendung innerhalb «familiärer» Beziehungen etikettiert werden. Das Spektrum reicht hierbei von relativ banalen Ereignissen, die sich in verbalen und/oder körperlichen Aggressionen äussern, bis hin zu Tötungsdelikten. Aufgrund gewandelter gesellschaftlicher Vorstellungen sind auch leichtere Fälle von häuslicher Gewalt heute keine reine «Privatsache» mehr, sondern erfordern eine Intervention der Strafverfolgungsbehörden. Dies ist der Hintergrund dafür, dass der Gesetzgeber in den vergangenen zwei Jahrzehnten Fälle häuslicher Gewalt, bei denen es sich eigentlich um Antragsdelikte handelt, beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen offiziellisiert hat. Im Seminar werden einerseits Aspekte besonders schwerwiegender häuslicher Gewalt behandelt, wie unter anderem Femizide, Ehrenmorde und der

«erweiterte Suizid». Andererseits wird das Phänomen häuslicher Gewalt unter verschiedenster strafrechtlicher Gesichtspunkten analysiert. Hier stehen zum Beispiel das Phänomen des Stalking, die Abgrenzung der Tätlichkeit von der Körperverletzung sowie verschiedene Straftatbestände im Fokus, wie zum Beispiel die Drohung, die Nötigung und die Freiheitsberaubung. Schliesslich werden auch noch prozessuale Aspekte aufgegriffen, wie das Strafantragserfordernis, die in Art. 55a StGB erfolgte Officialisierung (und deren Änderungen) sowie Massnahme der Krisenintervention auf der Grundlage des einschlägigen kantonalen Polizeirechts.

Voraussetzungen:	Bestandende Erstjahresarbeit und bestandenes Proseminar. Inhaltlich: Bereitschaft, sich in Anknüpfung an das im Strafrecht bereits Gelernte in neue Themen einzuarbeiten.
Lernziele:	Entwicklung und Präzisierung einer Forschungsfrage und deren Bearbeitung nach wissenschaftlichen Standards. Erschliessung neuer Themen auf der Basis bereits erworbenen Wissens, juristische Recherche, klare Gedanken- und Leserführung, kritisches Nachdenken über das Recht, Beachtung formaler Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit, Verbesserung schriftlicher und mündlicher Ausdrucksfähigkeit
Sprache:	Deutsch
Anrechnungsmöglichkeit/en:	Seminar
Prüfungsmodus / Credits:	Benotete schriftliche Arbeit und Referat / 4 Credits
Anmeldung:	Ja, via UniPortal vom 2. - 16. April 2026
Begrenzung:	Ja, Begrenzung auf 18 Plätze
Kontakt:	Allgemeine Informationen: seminar-rf@unilu.ch Inhaltliche Fragen: elisabeth.strebel@doz.unilu.ch
Kosten:	Ca. CHF 100.00 (plus Reise).

Strafrecht | Wahrheit und Lüge

Dozent/in:	Dr. iur. Nora Scheidegger
Durchführung:	12./13. November 2026 in Luzern (Uni)
Einführungsveranstaltung:	Fr, 15. Mai 2026 von 14.15-15.30 h, 3.B52
Inhalt:	Dieses Seminar widmet sich der Thematik «Wahrheit und Lüge im Strafrecht». Dabei werden wir das Thema aus verschiedenen Perspektiven beleuchten: Im Bereich des materiellen Strafrechts soll untersucht werden, unter welchen Voraussetzungen und aus welchen Gründen bestimmte Formen der «Unwahrheit» strafrechtliche Relevanz erlangen. Mögliche Themenfelder sind etwa Deepfakes, «Rape by Deception», Ehrverletzungsdelikte, falsche Anschuldigung oder sogenannte «Romance Scams». Darüber hinaus richtet sich der Blick auch auf den strafprozessualen «Umgang» mit Wahrheit und Lüge. Das Strafverfahren soll gemäss der Botschaft zur Strafprozessordnung die «materielle (historische) Wahrheit» erforschen (BBl 2006 1130). Dieser Anspruch wirft grundlegende Fragen auf: Gibt es so etwas wie eine objektive historische Wahrheit überhaupt – und welche Mittel sind bei ihrer Suche zulässig und/oder geboten? Das Seminar bietet die Möglichkeit, diese und weitere Fragen kritisch zu diskutieren.
Voraussetzungen:	Bestandende Erstjahresarbeit und bestandenes Proseminar. Inhaltliche Kenntnisse: Strafrecht AT, BT, StPO
Lernziele:	Bearbeiten einer aktuellen Forschungsfrage nach wissenschaftlichen Standards; Üben und verbessern des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks; Fördern des kritischen Nachdenkens und Argumentierens; Üben und Verbessern der juristischen Recherche
Sprache:	Deutsch
Anrechnungsmöglichkeit/en:	Seminar
Prüfungsmodus / Credits:	Benotete schriftliche Arbeit und Referat / 4 Credits
Anmeldung:	Ja, via UniPortal vom 2. - 16. April 2026
Begrenzung:	Ja, Begrenzung auf 18 Plätze
Kontakt:	Allgemeine Informationen: seminar-rf@unilu.ch Inhaltliche Fragen: nora.scheidegger@doz.unilu.ch